

Datenschutzrichtlinie Handballclub Goldach-Rorschach

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Präambel

Der HC GoRo verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Spielbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der Datenschutz-Verordnung zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Sponsoren, Gönnern und Mitarbeitenden in IT-System, wie z.B. der Vereinssoftware ClubDesk und/oder Microsoft Teams / Sharepoint. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und/oder an den Schweizerischen Handballverband weitergeleitet. In all diesen Fällen ist das neue Datenschutzgesetz (DSGVO) durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Verhältnismässigkeit: Adressen und sonstige personenbezogene Angaben dürfen vom HC GoRo nur gesammelt werden, sofern sie für die Ausübung des Vereinszwecks notwendig sind. Der HC GoRo speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen.

Auskunftsrecht: Jedes Mitglied (oder dessen gesetzlicher Vertreter) hat in Bezug auf seine persönlichen Daten gegenüber dem HC GoRo ein Auskunftsrecht.

Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte: Die Bekanntgabe von Mitgliederdaten (z.B. einzelner Adressen oder ganzer Adresslisten) an andere Dritte als den Schweizerischen Handballverband ist nur zulässig, wenn eine explizite Einwilligung der Inhaber/innen vorliegt. Der Verein kann oder muss Mitgliederdaten weitergeben, wenn ein Gesetz die Datenbearbeitung erlaubt bzw. vorschreibt (z.B. in einem Strafverfahren).

Datensicherheit: In Zusammenarbeit mit unseren Hosting-Providern bemühen wir uns, die Datenbanken so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen.

Richtigkeit: Die Mitglieder des Vereins tragen die Verantwortung, dass sie Anpassungen ihrer personenbezogenen Angaben zeitnah melden, damit die Richtigkeit der Daten sichergestellt werden kann

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Schweizerischen Handballverband, werden personenbezogene Daten der Funktionäre und der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb beantragen (Lizenz).

3. Alle Personendaten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, der deren Bearbeitung rechtfertigte, nicht mehr benötigt werden und sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder ein anderer Rechtfertigungsgrund für eine weitere Aufbewahrung gegeben sind.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse / Social Media Kanäle (wie z.B. Facebook, Instagram) weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt auf Grundlage des Beitrittsformulars.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden Daten der Mitglieder des Vorstands, der Funktionäre mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsstelle zugeordnet

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Informations-/Auskunftspflichten erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der «Datenminimierung» beachtet.

2. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Hauptversammlungen und anderen Veranstaltungen / Trainingsbetrieb zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen (z.B. Newsletter), die deren private E-Mail-Accounts verwenden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Funktionäre), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein – wie die Webseite des HC GoRo. Änderungen an der Webseite dürfen ausschließlich durch den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 14.08.2023 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.